

## **Annahmeerklärung zu Abfindungsangebot**

Die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft („**SMW**“) hat am 31. August 2018 mit der SM Capital Aktiengesellschaft („**SMC**“) einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag („**Vertrag**“) geschlossen. Dem Vertrag hat die ordentliche Hauptversammlung der SMC vom 17. Oktober 2018 zugestimmt. Die Zustimmung der Hauptversammlung der SMW ist durch Beschluss vom 19. Oktober 2018 erfolgt. Der Vertrag ist am 25. Oktober 2018 in das Handelsregister der SMC eingetragen und damit wirksam geworden. Die Eintragung wurde gemäß § 10 HGB am 25. Oktober 2018 bekannt gemacht.

Nach den Bestimmungen des Vertrages hat sich die SMW verpflichtet, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der SMC dessen Aktien der SMC gegen Barabfindung zu erwerben. Infolge eines gerichtlich festgestellten Vergleichs in dem aktienrechtlichen Spruchverfahren vor dem Landgericht Stuttgart (Az.: 31 O 29/18 KfHSpruchG) wurde der Betrag der Barabfindung auf EUR 3,00 je Aktie („Abfindungsangebot“) vereinbart.

Die Verpflichtung der SMW zum Erwerb und Umtausch der Aktien der außenstehenden Aktionäre der SMC ist nach den Bestimmungen des Vertrages befristet. Die Frist endet entsprechend § 305 Abs. 4 Satz 3 AktG frühestens zwei Monate nach dem Tag, an dem der gerichtlich festgestellte Vergleich im Bundesanzeiger bekanntgemacht worden ist. Das Ende der Annahmefrist einschl. Frist für die Umbuchung in die unten genannte Sperr-ISIN wird entsprechend durch die SMW auf den 8. Oktober 2025 festgelegt.

Die Annahme des Abfindungsangebotes ist für die Aktionäre der SMC kostenfrei. Die SMW weist darauf hin, dass die Annahme dieses Angebotes für die außenstehenden Aktionäre der SMC eine Veräußerung darstellt, so dass hierdurch ein Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust entsteht, welcher den Vorschriften über die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an einer Körperschaft unterliegen sollte. Dieser Hinweis ersetzt keine steuerliche Beratung, für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte ggf. an Ihren Steuerberater.

Die unterzeichnete Annahmeerklärung ist zu senden an:

Bankhaus Gebr. Martin AG  
Abwicklungsstelle  
Schlossplatz 7  
73033 Göppingen

**oder**

SM Wirtschaftsberatungs  
Aktiengesellschaft  
Fronäckerstraße 34  
71063 Sindelfingen

Ich, \_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

nehme hiermit das Angebot der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft Aktien der SM Capital Aktiengesellschaft zu einem Preis von EUR 3,00 je Aktie zu erwerben, in Höhe von

Stück \_\_\_\_\_ Aktien der SM Capital Aktiengesellschaft an.

Ich werde meine Depotbank anweisen, diese Aktien zur weiteren Abwicklung auf das Depot der **Bankhaus Gebr. Martin AG** (Abwicklungsstelle) mit der **Nr. 6041**, geführt bei der **Clearstream Banking AG, Frankfurt**, zu übertragen.

Mir ist bekannt, dass die Abfindungszahlung erst nach Eingang der entsprechenden Anzahl Aktien der SMC auf dem vorgenannten Depot der Abwicklungsstelle zur Auszahlung kommt.

**Die Abfindungszahlung bitte ich auf folgendes Konto zu überweisen:**

IBAN \_\_\_\_\_

BIC-Code \_\_\_\_\_  
(nur anzugeben, wenn die IBAN nicht mit „DE“ beginnt)

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (nur falls nicht identisch mit der Person, die diese Annahmeerklärung abgibt)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift